

## Elterninformation Cybergrooming

### **Was ist Cybergrooming?**

Unter Cybergrooming versteht man, wenn Personen Kinder über Apps, soziale Netzwerke oder Onlinegames kontaktieren und versuchen, sie zu einer sexuellen Handlung zu animieren und/oder Nacktbilder zu tauschen. Cybergrooming ist strafbar.

### **Wen betrifft Cybergrooming?**

Cybergrooming kann alle Kinder betreffen, die Apps und Spiele mit Chatfunktion nutzen. In der Regel ist dies also in allen gefragten Online-Anwendungen von Kindern der Fall. Cybergrooming ist explizit nicht nur ein Phänomen, das in sozialen Netzwerken vorkommt. Auch Onlinegamer müssen sich massiv mit diesem Problemfeld auseinandersetzen. Denn auch in Spielen wie Fortnite, Roblox, Movie Star Planet etc. ist es möglich, anonym mit Mitspielern zu chatten.

### **Ab wann sind Kinder gefährdet?**

Kinder können gefährdet sein, wenn sie:

- eine Lese- und Schreibkompetenz besitzen
- Spiele mit Chatfunktion oder soziale Netzwerke nutzen, in denen man untereinander kommunizieren kann.

### **Wer sind die Täter\*innen?**

Cybergroomer sind nicht auf eine Altersgruppe festzulegen – beim Geschlecht finden sich 95 % Männer; die Tendenz geht zu unter 30-jährigen Tätern. Erkennbar ist das Muster, den potenziellen Opfern ein gleichaltriges Gegenüber vorzuspielen; auch Genderswapping kommt vor. Hier ist höchste Vorsicht geboten, da Täter\*innen die Gutgläubigkeit vieler Kinder ausnutzen.

*„95 Prozent der tatverdächtigen Cybergroomer sind Männer, zwei Drittel sind unter 30 Jahre alt.“*

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK, 2018

### **Was wollen Cybergroomer erreichen?**

Zu Beginn geht es den Täter\*innen um Kontaktaufnahme und das Vertrauen des Kindes. Dies gelingt im Online-Spiel recht gut, weil gemeinsames Spiel verbindet. Langfristige Ziele sind der Austausch von (pornografischem) Bildmaterial und später persönliche (reale) Treffen. Auch gibt es Täter\*innen, die das Kind erpressen und mit dem erpressten Material weitere Fotos oder Videos einfordern. Hält sich ein Kind nicht an die „Abmachung“, drohen die

Täter\*innen, alle bisherigen Bilder und Videos zu veröffentlichen und die Eltern zu informieren. Die Scham betroffener Kinder ist als hoch einzuschätzen, einige Kinder haben unter Umständen große Sorge, die Eltern als Vertrauensperson ins Boot zu holen und zu berichten, was ihnen passiert ist. Wichtig ist, dass Kinder hier keine Schuld trifft!

Cybergroomer sind hochsexualisierte Täter\*innen, die meist mehrere Opfer parallel haben, sehr strategisch und manipulativ vorgehen.

Die Kontaktaufnahmen starten meistens in Chats von Netzwerken und Onlinespielen und verlagern sich dann in soziale Netzwerke, um dort Bilder zu tauschen. Der Grund für einen Plattformwechsel ist häufig, dass Spiele-Apps das Tauschen von Bildern und Videos nicht erlauben. Daher nutzen Täter\*innen die Spiele-Apps für den Erstkontakt und/oder zum Vertrauensaufbau, bis sie die Kinder dann auf andere Plattformen lenken, auf denen der Tausch von Fotos und Videos möglich ist (zum Beispiel WhatsApp, Snapchat, Instagram).

Die Mechanismen bei Cybergrooming folgen häufig ähnlichen Abläufen:

1. Kontaktaufnahme
2. Gemeinsamer Chat, ggf. Plattformwechsel
3. Frage um Bildertausch
4. Teilweise die „Bitte“ der Groomer, die Telefonnummer zu schicken, damit man über WhatsApp „in Kontakt bleiben“ kann
5. Kontakt halten, Vertrauen des Kindes erlangen, Bilder und Videos einfordern oder erpressen
6. Sobald das Kind erste Bilder oder Videos schickt, wird der Ton rauer und die Belästigung massiver

Wichtig ist: Auch wenn die Mechanismen zur Kontaktaufnahme und die Vertrauensphase häufig ähnlich ablaufen, sind auch andere Abfolgen möglich. Manche Täter\*innen setzen mehr auf das persönliche Gespräch im Chat mit dem Kind und geben sich als emphatischen Verstehender aus. Andere nutzen die Flirt-, wieder andere die Spiel-Ebene. Auch kommt es vor, dass Täter\*innen Kindern Geld anbieten und so kinderpornografisches Material erzwingen.

## **Aktueller Beispielfall**

Am Landgericht Düsseldorf wurde im Dezember 2020 folgender Fall verhandelt:

Ein 26-jähriger Mann gab sich in der App Likee, die an die Mechanismen von TikTok erinnert, als 13-jähriges Mädchen aus und nannte sich dort auch genauso: „unicorn\_lisa13“. Der Cybergroomer brachte mindestens vier Mädchen im Alter von 9–11 Jahren dazu, Nacktbilder von sich zu übersenden und Handlungen an Geschwistern und Freunden auszuführen.

Der Täter ging dabei wie folgt vor:

1. Kontaktaufnahme
2. Versand von pornografischen Materialien an die Kinder, die „Geheimnisphase“
3. Aufforderung an die Kinder, selbst sexuelle Handlungen vorzunehmen und das entsprechende Material an ihn zu senden (Missbrauchs-Phase)

Insgesamt 1.500 Dateien von nackten Kindern wurden beim Angeklagten gefunden. Das LG Düsseldorf verurteilte ihn zu 22 Monaten auf Bewährung.

PM: [https://www.lg-duesseldorf.nrw.de/behoerde/presse/pressearchiv/pressemitteilungen\\_2020/21-20.pdf](https://www.lg-duesseldorf.nrw.de/behoerde/presse/pressearchiv/pressemitteilungen_2020/21-20.pdf)

## **Wie tarnen sich Cybergroomer?**

Cybergroomer tarnen sich in der Regel, um vor dem Kind nicht direkt aufzufliegen. Mögliche Tarnungen sind zum Beispiel:

- als Modelagent / YouTube Agent
- Fußballcoach
- Gleichaltrige (auch anderen Geschlechts >> Flirt Ebene)
- Bewusst „etwas Ältere“ („Bin schon 20, schlimm?“)
- Mitspieler in einer Spiele-App
- Das gemeinsame Spiel wird von den Täter\*innen häufig dafür genutzt, um an das Kind heranzukommen. Täter\*in und Opfer haben eine Gemeinsamkeit – das Spiel. Dies schafft Vertrauen.

Oft sind die Anbahnungen für Kinder also überhaupt nicht ersichtlich, weil sie in ihrer Spiel-Umgebung stattfinden und Täter\*innen vorgeben, die Nummern zu tauschen, damit man sich künftig häufiger zum gemeinsamen Zocken verabreden kann.

## **Ist Cybergrooming strafbar?**

Cybergrooming ist in Deutschland als besondere Begehungsform des sexuellen Missbrauchs verboten (siehe Strafgesetzbuch §176). Auch in

Österreich ist Cybergrooming strafbar gemäß §208a Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen. Wichtig ist: Das Dunkelfeld wird beim Cybergrooming als hoch eingestuft. Kinder/Schule/Eltern sollten betreffende Fälle unbedingt bei der Polizei (s.u.) oder auch über die Onlinewachen der Bundesländer zur Anzeige bringen.

### **Was tun im Notfall?**

Cybergrooming muss bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden. Wichtig für die Anzeige sind Screenshots, Uhrzeiten, Name der App und der Nickname des Täters/der Täterin.

Die Polizei Köln hat in einer Pressemitteilung vom 24. Februar 2021 folgende Kontaktinformationen herausgegeben, an die sich Familien betroffener Kinder wenden können:

Polizeipräsidium Köln

Kriminalkommissariat

Kriminalprävention / Opferschutz

Telefon: 0221/229 8655

E-Mail: [kriminalpraevention.koeln@polizei.nrw.de](mailto:kriminalpraevention.koeln@polizei.nrw.de)

### **Wie kann man Kinder vor Cybergrooming schützen?**

Technik schützt vor Cybergrooming nicht. Und auch Kontrolle oder Verbot wird nachhaltig kein Schutz sein, weil Kinder älter werden und vielleicht mit 9 oder 10 Jahren noch zustimmen, dass die Eltern die Nachrichten auf dem Smartphone lesen, aber bei einem Alter ab 12 oder 13 Jahren auf ihre Privatsphäre bestehen.

Daher ist es wichtig, Kinder altersgerecht zu sensibilisieren.

- Gesundes Misstrauen lehren: Bei Apps und Plattformen mit Chatfunktion sollten Kinder aufgeklärt sein, dass sich auch unwahre Profile dort verbergen.
- Kluge Nutzernamen: Kinder sollten in Spiele-Apps nie mit Klarnamen vertreten sein. Für Nutzernamen sollte ferner beachtet werden: Weder Vor- noch Nachname, noch Altersangabe und Wohnort. Ein Negativ-Beispiel wäre *nina11cologne*. Besser sind Kombinationen, aus denen sich weder Geschlecht, noch Name oder Alter des Kindes ablesen lassen. Zum Beispiel der Nutzername *xcv456*
- Wenn möglich, innerhalb der App die Chatfunktion gänzlich deaktivieren.

- Mit Kinder besprechen, dass sie keinen Kontakt zu Fremden aufnehmen sollten, auch, wenn es eine vermeintliche „Gemeinsamkeit“ gibt – ein Spiel zum Beispiel. Niemand weiß wirklich, wer am anderen Ende sitzt.
- Je nach Alter mit dem Kind darüber sprechen: Es ist möglich, dass dir etwas Unangenehmes widerfährt, informiere mich, wenn es dazu kommt.
- Kinder beim Einrichten von Spielen und Apps begleiten und sie bei den Sicherheitseinstellungen unterstützen: privat gestellte Accounts nutzen, sofern möglich, damit Fremde nicht uneingeschränkt Kontakt aufnehmen und private Informationen sehen können.
- Dabei sein, präsent sein – auch mal mit dem Kind spielen, sich für seine digitalen Interessen interessieren.
- Kindern erklären, dass sie ihre Standortdaten, Telefonnummer, Name und Adresse nicht teilen >> Täter versuchen immer, die Kommunikation auf einen Dienst zu verlagern, in dem man Bilder tauschen kann. Z. B. WhatsApp.
- Neben Aufklärung und digitaler Begleitung zu Hause kann eine wirkungsvolle Maßnahme die präventive Arbeit im Klassenverband sein, weil hier alle Kinder erreicht werden (Notfallpass für Schüler\*innen mit Ansprechpartnern bei digitalen Nöten erstellen).

#### Weitere Informationen:

- [polizei-beratung.de](https://www.polizei-beratung.de)
- [saferinternet.at](https://www.saferinternet.at)
- [klicksafe.de](https://www.klicksafe.de)
- [gutes-aufwachsen-mit-medien.de](https://www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de)
- [instagram.com/kinderdigitalbegleiten](https://www.instagram.com/kinderdigitalbegleiten)